

XXIV. GP.-NR

15401 /J

03. Juli 2013

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Doppler  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundeskanzler  
betreffend Coaching

Coaching bezeichnet eine Vielzahl von Trainings- und Beratungskonzepten zur Entwicklung und Umsetzung persönlicher oder beruflicher Ziele und der dazu notwendigen Kompetenzen. Beispiele sind Führungs-, Umsetzungs- und Selbstmanagementkompetenzen.

Auf der Homepage des österreichischen Coaching-Dachverbandes wird Coaching wie folgt beschrieben:

*„Die Kernaufgabe von Coachs ist es, den KundInnen Zugänge zu Lösungen und Möglichkeiten zu öffnen. Der Schwerpunkt des Coachingprozesses liegt auf dem Lösungsprozess.*

*Diesem geht eine kurze Analyse des Problems voran. Potentiale der KundInnen werden frei und vorhandene Ressourcen umgesetzt. Coach und KundIn erarbeiten gemeinsam Strategien zur Erreichung konkreter Ziele.*

*Der Focus im Coaching richtet sich auf die Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung von Verantwortung, Bewusstsein und Selbstreflexionsvermögen. Ziele eines Coachingprozesses sind unter anderem: Wahrnehmung erweitern sowie Erleben und Verhalten anregen, um den KundInnen Zugänge zu individuellen Lösungen und Möglichkeiten zu öffnen. Der Schwerpunkt des Coachingprozesses liegt nicht auf der Problemanalyse, sondern auf der Lösungsfindung. Generell ist Coaching als Vorbereitung für zukünftige Aufgaben ebenso begehrt wie für die Bearbeitung bereits (länger) vorhandener Probleme.“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

**Anfrage**

1. Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt Coachings in Anspruch genommen, welche und über Spesenabrechnungen, bzw. Steuergeld finanziert wurden?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn ja, welche?
4. Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Kosten?
5. Haben Angehörige Ihres Kabinetts Coachings in Anspruch genommen und über Spesenabrechnungen, bzw. Steuergeld finanziert?
6. Wenn ja, wann?
7. Wenn ja, welche?
8. Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Kosten?

www.parlament.gv.at